

Beurteilung des Baumbestandes auf Grundlage der geplanten Bebauung der  
Flurstücke 17/39, 17/36 & 17/37 am Parkgrund in Schenefeld

Inhaltsverzeichnis:

1. Anlass und Zweck der Stellungnahme
2. Ortsbesichtigung – Beschreibung der Ist- Situation
3. Baumbeurteilung
4. Schlussfolgerung
5. Literaturhinweise
6. Anhang

## 1. Anlass und Zweck der Stellungnahme

Die KG Inter-Baun GmbH & Co. mit Sitz in der Uhlandstraße 65 in 22087 Hamburg beabsichtigt am Parkgrund/Kurzer Kamp/Papenmoorweg in 22869 Schenefeld auf den Flurstücken 17/39, 17/36, 17/37, die bestehenden Baukörper durch eine Neubaustruktur zu ersetzen. Auf den Flurstücken befinden sich eine Vielzahl an Bäumen, die im Folgenden beurteilt werden. Diese Beurteilung wird abschließend durch entsprechende Handlungsempfehlungen ergänzt.

## 2. Ortsbesichtigung – Beschreibung der Ist-Situation

Eine Ortsbegehung erfolgte am 12.05.2021 um 16:00 Uhr mit Frau Mulsow der Stadt Schenefeld des Fachdienstes Planen und Umwelt und dem Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung, Dipl. Ing. Herrn Henning Seidenthal. Im Zuge dieser Begehung wurden die einzelnen Bäume unter der Prämisse der Erhaltungswürdigkeit und der geplanten bzw. gewünschten Bautätigkeit beurteilt.

Der Baumbestand auf den Flurstücken 17/39 und 17/36 wurde bereits durch ein Vermessungsbüro eingemessen, diese Daten wurden durch die beigefügte Baumliste ergänzt. Es handelt sich, auf den beiden Flurstücken, um 44 Bäume, die überwiegend in der Baumreihe zwischen den beiden Flächen zu verorten sind. Es handelt sich um eine Vielzahl von Eschen, Linden, Erlen und einzelnen Birken, Eichen und Buchen. Die Bäume haben eine geschätzte Standzeit von circa 40-50 Jahre vor Ort und eine geschätzte Höhe von bis zu 25 m.

Der Baumbestand auf dem Flurstück 17/37 wurde bisher noch nicht durch ein Vermessungsbüro eingemessen, die beigefügte Baumliste enthält jedoch die einzelnen Bäume. Es handelt sich um 14 Bäume, die auf dem Flurstück verteilt stehen. Es handelt sich um Eichen, Buchen, Erlen, Kiefern und Birken. Die Bäume haben eine geschätzte Standzeit von circa 40-50 Jahre vor Ort und eine geschätzte Höhe von bis zu 25 m. Des Weiteren ist noch zu klären, ob die Baumgruppe bestehend aus fünf großen Eichen, die unmittelbar auf der Ecke zwischen Parkgrund und Papenmoorweg stehen, zum Flurstück gehören oder ob es sich um städtischen Grund handelt.

## 3. Baumbeurteilung

Zur Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit der Bäume erfolgte eine fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme im Sinne der Baumkontrollrichtlinie der FLL (2010).

Flurstücke 17/39 und 17/36.

- Auf der Grünfläche vor den Gebäuden am Parkgrund, befinden sich vier Birken, die in regelmäßigen Abständen zueinander stehen und sich in das Ortsbild der Straße einfügen. Diese Bäume weisen keine Schadsymptome am Stamm auf und das Kronenbild spiegelt eine ausgewogene Vitalität wider. Die Bäume sind Erhaltungswürdig und sollten bei der zukünftigen Planung berücksichtigt werden.
- In der Baumreihe, die von Süden nach Norden verläuft (siehe Abb. 1&2), zwischen den beiden Flurstücken befinden sich 33 Bäume, wovon 17 Eschen und 8 Linden den Großteil ausmachen. Die Baumreihe funktioniert als Gesamtgefüge und würde durch die Entnahme einzelner bzw. mehrerer Bäume erheblich geschwächt werden. Viele der Bäume sind doppel- oder mehrstämmig und haben aufgrund von V-Zwieselbildung (siehe Abb. 5&6) eine schlechte Stammanbindung und dadurch eine erhöhte Bruchgefahr, besonders wenn das Gesamtgefüge durch die Entnahme einzelner Bäume geschwächt wird. Die Eschen werden seit Jahren durch den Pilz *Hymenoscyphus pseudoalbidus* massiv in ihrer Verbreitung und Entwicklung beeinträchtigt, deshalb ist davon auszugehen, dass kurz- bis mittelfristig die

Bäume davon betroffen sein werden. Des Weiteren grenzt ein Großteil der Bäume westlich an die bestehenden Parkplatzflächen (Flurstückes 17/39) und östlich an die bisher unversiegelte Freifläche (Flurstückes 17/36) (siehe Abb. 3). Die zukünftige Versiegelung des Flurstückes 17/36 und die Entfernung und Neugestaltung der bestehenden Parkfläche würde einen erheblichen Eingriff in das Wurzelwerk und die zukünftige Wasser – und Nährstoffversorgung der Bäume bedeuten. Die Folgen der Standortveränderung sind für die Bäume nicht vorhersehbar, aber mit Sicherheit nicht förderlich für den langfristigen Erhalt des Baumbestandes. Dies gilt auch für die große Eiche, die sich am südlichen Anfang der Baumreihe befindet (siehe Abb. 4). Am Stammfuß befindet sich eine alte Schnittwunde von circa 40 cm, die teilweise überwallt wurde, die unteren Starkäste ragen in das Lichtraumprofil von 4,5 m hinein und müssten entfernt werden. Der östliche Stämmeling ist überlastig. Durch die Entfernung der angrenzenden Lindengruppe würde die Krone einseitig freigestellt werden. Die Krone müsste entsprechend stark eingekürzt werden.

Durch die Entfernung der Gebäude wird die gesamte Baumreihe freigestellt, wodurch sich die bisherigen Windverhältnisse komplett verändern, dies kann eine kurzfristige Auswirkung auf die Stand- und Bruchsicherheit der Bäume hervorrufen. Aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen sind die Bäume als nicht erhaltungswürdig einzustufen.

- In der Mitte der beiden Baumreihen befindet sich ein Feldahorn (siehe Abb. 7) mit einem Stammdurchmesser von 64 cm und einer geschätzten Höhe von bis zu 20 m. Dieser Baum ist aufgrund seiner Kronenstruktur und seiner Lebenserwartung von bis zu 300 Jahre äußerst erhaltungswürdig.
- Am Fußweg zwischen den beiden Bestandsgebäuden befindet sich eine Eberesche, die als Nährgehölz erhaltungswürdig ist.
- Im nördlichen Teil der Baumreihe befinden sich zwei Buchen und eine Eiche. Diese drei Bäume weisen keine Schädigungen am Stamm auf und könnten durch entsprechende Kronenpflege- und Baumschutzmaßnahmen, während der Bauphase, als Solitärgehölze erhalten bleiben.
- Im nordöstlichen Bereich des Flurstückes befindet sich eine Erlen-Gruppe bestehend aus fünf Bäumen. Es handelt sich um Pioniergehölze mit einem bezifferten Höchstalter von 120 Jahren, die als Uferbepflanzung dient und in der Regel einen feuchten Standort benötigt. Die zukünftige Versiegelung der Fläche wird negative Folgen für die Wasser- und Nährstoffversorgung der Bäume mit sich bringen, weshalb die Bäume nicht zwingend erhaltungswürdig sind.
- Unmittelbar am Parkgrund, zwischen dem Fußweg und den dahinter liegenden privaten Parkplätzen befindet sich eine Eiche, die am Kronenansatz einen starken Schaden im Holzkörper, einen aufgerissener Zwiesel, aufweist. Aufgrund dieser Schädigung ist der Baum nicht erhaltungswürdig und sollte kurzfristig gefällt werden.

#### Flurstück 17/37

- Östlich vom Bestandsgebäude befinden sich fünf Buchen (siehe Abb. 9), die erhalten werden können, wenn das Bodenniveau bestehen bleibt und nicht abgetragen wird. Buchen reagieren sehr stark auf Standortveränderungen und können diese in der Regel nicht kompensieren.
- Im Norden befinden sich drei Eichen, die Erhaltungswürdig sind.
- Im Westen, unmittelbar neben dem Gebäude, befindet sich eine Erle und eine Schwarzkiefer (siehe Abb. 10), diese Bäume können erhalten werden, wenn das Bodenniveau bestehen bleibt.
- Des Weiteren befinden sich drei Birken auf der Grünfläche, die teilweise abgestorben sind oder deutliche Vitalitätseinbußen aufweisen. Die Bäume sollten kurzfristig gefällt werden.
- Die Weide ist aufgrund der Kronenstruktur und des Standortes nicht zwingend erhaltungswürdig.

- Im Süden des Flurstückes befindet sich eine Eichen-Gruppe (siehe Abb. 8) bestehend aus fünf Bäumen mit Stammdurchmessern von bis zu 80 cm. Ergänzt wird dieser Bereich durch einen Unterwuchs bestehend aus mehrerer Hainbuchen, die als Unterwuchs erhalten werden können. Diese Baumgruppe ist ortsbildprägend und zwingend erhaltungswürdig. Bei der Ortsbegehung war nicht eindeutig, ob es sich um städtische Bäume handelt, weil am Stamm die Markierungspunkte der Baumkontrolle sichtbar waren.

#### 4. Schlussfolgerung und Handlungsempfehlungen

Der Eingriff in die bestehende Baumstruktur, die einhergehende Versiegelung von bisher unversiegelten Freiflächen, die allgemeine Veränderung der Standortbedingungen und des Grundwasserspiegels, sowie die voraussichtlichen Eingriffe in das Wurzelwerk sind in der Gesamtheit so umfangreich, dass der Aufwand die bestehende Struktur zu erhalten, aus unserer Sicht nicht im Verhältnis steht. Aufgrund der geplanten Neubebauung der beiden Flurstücken 17/39 und 17/36 empfehlen wir den Großteil des Baumbestandes zu entfernen und im Zuge des Neubaus eine umfangreiche Neubepflanzung der Grundstücken mit standortgerechten Baumarten und heimischen Hecken durchzuführen, um den Verlust der Gehölzstruktur vor Ort zu kompensieren.

Für das Flurstück 17/37 ist keine abschließende Beurteilung möglich, weil die Rahmenbedingungen noch nicht feststehen. Der Baumbestand könnte im Großteil erhalten werden, wenn das bestehende Bodenniveau erhalten bleibt und der Baukörper nicht größer ausfällt, als das Bestandsgebäude.

Die zu erhaltenden Bäume müssen zwingend durch Anwendung der DIN 18920 vor, während und nach der Bauphase geschützt werden, um Langzeitschäden an den Bäumen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Ein entsprechendes Realisierungsgutachten muss dafür erstellt werden.

Dieses Gutachten wurde aufbauend auf den angegebenen Informationen, der vorgeführten Situation sowie der ermittelten Daten nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Seine Inhalte sind gemäß dem gesetzlich vorgegebenen Urheberrecht zu behandeln. Eine Vervielfältigung dieser Arbeit, von Textteilen oder Abbildungen bedarf des schriftlichen Einverständnisses des Verfassers.



Hamburg, 17.05.2021 .....

Unterschrift (Dipl. Ing. Henning Seidenthal)

## 5. Literaturhinweise

Richtlinie für die Regelkontrolle zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumkontrollrichtlinien (2010). Forschungsgesellschaft Landschaftswentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Bonn.

Richtlinie für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumuntersuchungsrichtlinien (2013). Forschungsgesellschaft Landschaftswentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Bonn.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege - ZTV- (2006) . 5. Auflage. Forschungsgesellschaft Landschaftswentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Bonn.

Dujesiefken, D.; Liese, W., 2008: CODIT-Prinzip – Von den Bäumen lernen für eine fachgerechte Baumpflege. Haymarket Media, Braunschweig.

Matheck, C.; Breloer, H., 1995: Handbuch der Schadenskunde von Bäumen. 2. Auflage, Rombach GmbH Druck- und Verlagshaus, Freiburg im Breigau.

Roloff, A. (2001): Baumkronen. Stuttgart

Shigo, A.L., 1990: Die Neue Baumbiologie. Verlag Bernhard Thalacker, Braunschweig

Wessoly, L.; Erb, M., 2014: Handbuch der Baumstatik und Baumkontrolle. Patzer Verlag Berlin.

## 6. Anhang



Abb. 1: Südlicher Teil der Baumreihe



Abb. 2: Nördlicher Teil der Baumreihe



Abb. 3: Parkplätze und Freiflächen



Abb. 4: Stammschaden an der Eiche.



Abb. 5: Zwieselbildung



Abb. 6: Zwieselbildung



Abb. 7: Feldahorn



Abb. 8: Eichengruppe



Abb. 9: Buchengruppe- Östlich vom Gebäude



Abb. 10: Erle und Kiefer-Westlich vom Gebäude

Nr.	Gattung	Höhe	Stamm Ø in cm	Maßnahme
	Flurstück 17/36 & 17/39			
1	Eiche	20 m-25 m	88	Fällung
2	4xLinde	20 m-25 m	45/38/33/45	Fällung
3	Linde - Doppelstämmig	20 m-25 m	35/34	Fällung
4	3x Linde	20 m-25 m	28/30/34	Fällung
5	Linde - 3-stämmig	20 m-25 m	87	Fällung
6	Esche	20 m-25 m	48	Fällung
7	Esche	20 m-25 m	39	Fällung
8	Esche - Doppelstämmig	20 m-25 m	66	Fällung
9	Esche	20 m-25 m	49	Fällung
10	Eberesche	15 m	30	Erhaltungswürdig
11	Esche	20 m-25 m	31	Fällung
12	Feldahorn	20 m	64	Erhaltungswürdig
13	Esche-Doppelstämmig	20 m	67	Fällung
14	Esche	20 m-25 m	40	Fällung
15	Esche	20 m-25 m	38	Fällung
16	Buche	20 m-25 m	48	Erhaltungswürdig
17	Esche-Doppelstämmig	20 m-25 m	55	Fällung
18	Esche-Doppelstämmig	20 m-25 m	56	Fällung
19	Esche	20 m-25 m	27	Fällung
20	Esche-Doppelstämmig	20 m-25 m	67	Fällung
21	Esche-Doppelstämmig	20 m-25 m	44	Fällung
22	Eiche	20 m-25 m	53	Erhaltungswürdig
23	Esche-Doppelstämmig	20 m-25 m	70	Fällung
24	Esche	20 m-25 m	44	Fällung
25	Buche	20 m	46	Erhaltungswürdig
26	Esche	20 m-25 m	39	Fällung
27	Esche-Doppelstämmig	20 m-25 m	66	Fällung
28	Erle	15 m-20 m	35	Fällung
29	Erle	15 m-20 m	42	Fällung
30	Erle	15 m-20 m	43	Fällung
31	Erle	15 m-20 m	33	Fällung
32	Erle	15 m-20 m	39	Fällung
33	Esche	15 m-20 m	43	Fällung
34	Eiche	20 m	57	Fällung
35	4 x Birken	15 m-20 m	35 – 45	Erhaltungswürdig

	Flurstück 17/37			
36	Buche	20 m-25 m	57	Erhaltungswürdig
37	Buche	20 m-25 m	32	Erhaltungswürdig
38	Buche	20 m-25 m	26	Erhaltungswürdig
39	Buche	20 m-25 m	29	Erhaltungswürdig
40	Buche	20 m-25 m	36	Erhaltungswürdig
41	Eiche	20 m-25 m	74	Erhaltungswürdig
42	Eiche	20 m-25 m	47	Erhaltungswürdig
43	Eiche	20 m-25 m	47	Erhaltungswürdig
44	Erle	15 m-20 m	45	Erhaltungswürdig
45	Kiefer	15 m-20 m	52	Erhaltungswürdig
46	Weide	15 m	57	Fällung
47	Birke	15 m	34	Fällung
48	Birke	15 m	38	Fällung
49	Birke	15 m	26	Fällung